

Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Studierenden der Hochschule, Mittwoch 18.3.2020

Liebe Studierende,

auch heute wollen wir Sie alle wieder über einige wichtige Regelungen und Hinweise informieren, die uns allen helfen, die außergewöhnliche momentane Situation zu meistern.

Das Studentenwerk teilte soeben mit, dass sich bis zum 2. April 2020 keine Gäste mehr in den Speiseräumen gastronomischer Einrichtungen aufhalten dürfen. Grund sind die drastischen Verbote von Stadt und Landkreis Osnabrück:

<https://www.osnabrueck.de/start/leitartikel/news/weitere-einschraenkungen-in-landkreis-und-stadt-osnabrueck-weitgehender-stillstand-verstoesse-sind-s>

Lediglich To-Go Angebote sind noch zulässig. Ein Verzehr im Umkreis von 50 Metern ist verboten. Deshalb müssen die Mensen Westerberg, Schlossgarten und Haste ab sofort schließen. Auch am Standort Lingen werden Mensa und Cafeteria am Donnerstag schließen.

Hinweis „Curricular eingebundene Praxisprojekte in Betrieben“

Aktuell absolvieren viele Studierende von Ihnen curricular verpflichtende Praxisprojekte in Betrieben und außerhochschulischen Einrichtungen. Dort werden durch die jeweiligen Geschäftsführungen die Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden zum Teil eingeschränkt. Sofern die Betriebe den Studierenden „Home-Office“ verordnen, weil Sie dort sinnvoll weiterarbeiten können, hat dies keine Auswirkungen auf die Anerkennung der Studienleistungen. Gleiches gilt, wenn die Projekte zeitlich ausgesetzt werden und im Anschluss an die Arbeitseinschränkungen weitergeführt werden sollen. In diesem Fall sollen Sie bitte das Studierendensekretariat und den betreuenden Lehrenden in Kenntnis setzen. Falls die Betriebe die Projektverträge fristlos kündigen, wird die Studienleitung trotzdem anerkannt, wenn mindestens zwei Drittel der Leistung erbracht worden sind. Andernfalls kann ersatzweise eine geeignete ergänzende Aufgabenstellung durch die Hochschule gestellt werden, wenn dies aus Sicht des betreuenden Lehrenden zu vertreten ist. Ist dies nicht der Fall, muss das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt neu begonnen werden.

Ergänzungen zum Thema „Abschlussarbeiten“

Um die Durchführung des Kolloquiums zur Abschlussarbeit zu erleichtern, sind zwei Varianten während des Notbetriebs der Hochschule zulässig:

1. Die Prüfung findet mit Hochschulbetreuendem und Studierenden in der Hochschule statt. Der oder die Zweitprüfer*in aus dem Unternehmen wird online zugeschaltet.
2. Alle drei Teilnehmer*innen führen das Kolloquium online durch. Diese Variante ist dem Studierendensekretariat und Studiendekan*in mitzuteilen.

Können sich die drei Parteien auf keines der beiden Verfahren einigen, muss das Kolloquium auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Ablage aller Newsletter/Info-Mails

Wir haben Ihnen in den letzten Tagen in den täglichen Info-Mails zahlreiche Informationen gegeben. Haben Sie eine Mail verlegt oder sind Sie unsicher, ob Sie alle Mails erhalten haben, so finden Sie auf der Website <https://www.hs-osnabrueck.de/de/corona/#c8913144> alle zur Corona-Thematik versandten Mails des Präsidiums in Deutsch und für unsere ausländischen Studierenden auch in Englisch in chronologischer Reihenfolge.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen allen herzlich danken für Ihr Engagement in der Bewältigung der für uns alle sehr fordernden Situation. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück